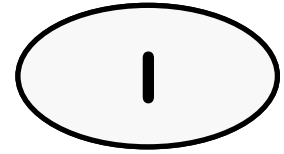


STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN



ITALIEN



Stand: Mai 2008

Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Benutzung des Großteils der italienischen Autobahnen sowie von einigen Tunnels an der Grenze zu Frankreich bzw. der Schweiz (Mont Blanc, Fréjus, Großer St. Bernhard, Munt la Schera) ist für alle Kfz gebührenpflichtig. Folgende Autobahnabschnitte sind derzeit gebührenfrei: A3 Salerno-Reggio Calabria, A29 (Palermo-Mazara del Vallo, Alcamo-Trapani, Palermo-Catania), die Umfahringautobahn von Rom („G.R.A. - grande raccordo anulare“) und die Strecke Rom-Fiumicino. Insgesamt machen diese gebührenfreien Strecken 14 % des italienischen Autobahnnetzes aus.

Es handelt sich um ein System mit einzelnen Mautstationen, wobei großteils das so genannte „geschlossene System“ angewendet wird (bei der Autobahnauffahrt zieht man ein Ticket, das man bei der Ausfahrt abgibt und die gefahrene Strecke bezahlt), teilweise aber auch das „offene System“ (man bezahlt bei der Auffahrt auf die Mautstraße, unabhängig von der in der Folge gefahrenen Strecke).

Darüber hinaus wurden in mehreren italienischen Städten so genannte verkehrsberuhigte Zonen („ZTL - Zone a Traffico Limitato“) eingeführt, in denen - je nach Stadt unterschiedliche - Beschränkungen für die Benutzung von Autobussen im Stadtgebiet gelten. Im Zuge dieser verkehrsberuhigten Zonen müssen für Reisebusse in den Städten Rom, Venedig und Florenz Einfahrtsgebühren bei der Fahrt in bestimmte Stadtteile (vergleichbar einer City-Maut) bezahlt werden.

In Rom wurde das Gebiet innerhalb der Stadtautobahn G.R.A. in zwei Zonen aufgeteilt: ZTL 1 umfasst das historische Zentrum. Die Fahrt darin ist nur mit besonderen gebührenpflichtigen Genehmigungen erlaubt, deren Anzahl limitiert ist. ZTL 2 umfasst den Rest des oben genannten Gebiets. Auch in dieser Zone dürfen Reisebusse nur nach Erwerb einer Genehmigung fahren und parken.

In Venedig muss für Reisebusse, die in das Stadtgebiet einfahren, ein zahlungspflichtiger Pass erworben werden, dessen Preis u.a. nach dem Zielort der Fahrt (Altstadt, Festland, Lido) variiert.

Auch in Florenz muss für die Fahrt im erweiterten Zentrum von Florenz und Galluzzo eine Genehmigung erworben werden, wobei es einen wesentlichen Unterschied macht, ob die Reisegruppe in einem Hotel innerhalb der Gebührenzone übernachtet oder nicht. Nur im ersteren Fall ist die Einfahrt in das historische Zentrum erlaubt. Weiters gilt die Genehmigung im letzteren Fall nur bis zum Ablauf des Einfahrttages.

Details zu den Einfahrtsgebühren für Reisebusse enthalten die folgenden Abschnitte und insbesondere die Websites unter *Weiterführende Links*.

In Bologna wurde im Stadtzentrum ebenfalls eine verkehrsberuhigte Zone eingerichtet. In dieser gilt (wie in mehreren anderen italienischen Städten)

grundsätzlich ein allgemeines Fahrverbot (Verbot in der Zeit von 7 bis 20 Uhr, täglich außer Samstag, Ausnahmen für Bewohner der Zone etc.). Die Besonderheit des Systems in Bologna ist, dass für jedes Fahrzeug Tickets erworben werden können, die zu einer ein- oder mehrtägigen Befahrung der verkehrsberuhigten Zone berechtigen, womit es sich de facto um eine **City-Maut** handelt.

Mailand hat im Jänner 2008 eine nach der Schadstoffklasse des Fahrzeugs gestaffelte City-Maut („Ecopass“) eingeführt. Details zu den Einfahrtsgebühren finden Sie unter *Weiterführende Links*.

Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Generell sind für die Benutzung der **Autobahnen** keine technischen Voraussetzungen erforderlich. Lediglich bei Nutzung des automatischen Zahlungssystems „Telepass“ muss der Lenker eine On-Board Unit (OBU, kleines elektronisches Registrierungsgerät) im Fahrzeug anbringen. Die OBU wird seitens der Autobahngesellschaft nur vermietet und der Benutzer kann es bei einer Punto Blu Stelle in Italien erhalten. Bei Durchführung der Zahlung mit einer „Viacard“ muss vor der Fahrt die Karte bezogen werden. Einzelheiten siehe unter *Zahlungsmodalitäten* und auf den Websites unter *Weiterführende Links*.

Für **Reisebusse** gilt bei der Einfahrt nach **Rom, Florenz und Venedig**, dass vor oder bei der Einfahrt die entsprechende Genehmigung erworben und von außen sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden muss. Die Genehmigung kann entweder vor der Fahrt oder bei einem der Checkpoints am Rande der Stadt gekauft werden (siehe *Zahlungsmodalitäten*). Für die Fälle, in denen der Checkpoint innerhalb der Gebührenzone liegt, wird eine Route von außerhalb der Stadt zum Checkpoint festgelegt, die nicht der Gebührenpflicht unterliegt.

Vor der Einfahrt in das Stadtzentrum von **Bologna** muss zuerst ein Ticket bei einer der Vorverkaufsstellen erworben werden (Liste auf der Website der Stadtverwaltung, siehe *Weiterführende Links*). Jedes Ticket ist mit einem Code versehen, der vor der Einfahrt in die verkehrsberuhigte Zone gemeinsam mit dem Kennzeichen des Kfz per SMS, Internet oder Telefon an die Stadtverwaltung übermittelt werden muss. In Folge erhält man eine Bestätigungsmitteilung der Stadtverwaltung; erst danach darf das Ticket selbst ausgefüllt werden (Eintragen von Kennzeichen und Datum), das wiederum gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden muss.

Zahlungsmodalitäten

Auf den italienischen **Autobahnen** ist eine Vielzahl von Zahlungsarten möglich: Barzahlung, Kreditkarten, Bankomat-Karten, Viacard, Telepass, und eine Kombination der beiden letzteren. Je nach gewählter Zahlungsart muss bei den Mautstationen die entsprechende Abfertigungsspur benutzt werden.

Es gibt verschiedene Typen von Viacards. Die **Viacard** die zum einen eine Prepaid-Karte ist und die eine bargeldlose Bezahlung an den Abfertigungstellen ermöglicht. Diese Karte von einem Wert von 25, 50 und 75 Euro kann an jeder

Autobahnraststätte, Punto Blu, ACI und einigen Banken und Trafiken in Italien mit Aufschrift Viacard erworben werden (auch beim ÖAMTC). Es gibt auch die Viacard, die eine direkte Abbuchung vom Bankkonto ermöglicht. Für letztere Variante muss allerdings vorher ein Girokonto bei einer der mit Telepass assoziierten italienischen Banken eröffnet werden. Nur diese Art von Viacard kann mit einem Telepass-Gerät kombiniert werden.

Bei der Verwendung des **Telepass-Geräts** (OBU, siehe *Voraussetzungen*) wird die Maut bei der Durchfahrt durch die Mautstationen automatisch elektronisch ermittelt und im Nachhinein vom Bankkonto, der Kreditkarte oder vom Viacard-Konto abgebucht. Die ersten beiden Möglichkeiten stehen nur Privatpersonen offen. Unternehmen müssen bei Benutzung des Telepass-Systems eine Viacard besitzen, für die - wie im vorherigen Absatz beschrieben - wiederum der Besitz eines italienischen Girokontos Voraussetzung ist.

Für die Nutzung der verschiedenen Arten von Viacard und Telepass fallen zusätzliche Gebühren an. Ein umfassender Vergleich aller Zahlungsmöglichkeiten ist auf der Website des Zahlungssystems Telepass möglich (siehe *Weiterführende Links*).

In den **Grenztunnels** ist die Bezahlung im Allgemeinen bar sowie mit Tank- und Kreditkarten möglich. Beim Munt la Schera-Tunnel ist nur Barzahlung in EUR oder CHF möglich.

Der Erwerb der Genehmigungen zur Einfahrt nach **Rom, Florenz und Venedig** mit **Reisebussen** ist grundsätzlich sowohl an bestimmten Checkpoints am Rande der Städte als auch mit Vorreservierung und Zusendung der Genehmigung per Post möglich. Die Benutzung der Reservierungssysteme bringt verschiedene Vorteile, wie z.B. niedrigere Preise oder die Vermeidung der Anfahrt der Checkpoints. Dafür sind allerdings auch bestimmte Voraussetzungen, wie u.a. eine An- oder Vorauszahlung der Gebühren, zu erfüllen. Einige Genehmigungsarten in Rom sind ausschließlich nach Vorreservierung erhältlich. Weiters gibt es für Reiseveranstalter, die die betroffenen Städte regelmäßig anfahren, teilweise die Möglichkeit einer Akkreditierung, die weitere Vorteile mit sich bringt.

Die hier nur kurz beschriebenen Systeme sind im Detail teils recht kompliziert (Lage der Checkpoints, Arten der Genehmigungen, Ausgestaltung der Reservierungs- und Akkreditierungssysteme). Alle Regelungen sind auf den unter *Weiterführende Links* genannten Websites übersichtlich und in deutscher oder englischer Sprache genau beschrieben.

Die Tickets für die **City-Maut in Bologna** können bei bestimmten Vorverkaufsstellen in der Stadt selbst erworben werden (Liste auf der Website der Stadtverwaltung, siehe *Weiterführende Links* und *Voraussetzungen*).

Tarife

Die Tarifsituation in Italien ist unübersichtlich, da die einzelnen **Autobahnen** von 23 verschiedenen privaten Betreibergesellschaften verwaltet werden, die jeweils unterschiedliche Tarife festlegen. Die Fahrzeugklassen sind allerdings einheitlich: Je nach Höhe und Achszahl wird jedes Fahrzeug einer von fünf Gebührenklassen zugeordnet.

Am einfachsten kann man die zu zahlende Mautgebühr mit dem **Mautkalkulator** auf der Startseite der Website der Autobahnverwaltungsgesellschaft Autostrade ermit-

tein (siehe *Weiterführende Links*), der die Tarife aller Betreibergesellschaften berücksichtigt. Die Straßengebühren in Italien enthalten 20 % MWSt. Der zu zahlende Preis hängt zudem von der Wahl des Zahlungssystems ab. Es werden verschiedenste Zahlungsmodalitäten angeboten, die teilweise auch zusätzliche Verwaltungsgebühren bzw. Rabatte beinhalten (siehe *Zahlungsmodalitäten* und die Websites unter *Weiterführende Links*).

Zusätzlich zu der Maut auf dem regulären Autobahnnetz müssen auch für vier **Grenztunnels** Benutzungsgebühren bezahlt werden (Mont Blanc-Tunnel, Fréjus-Tunnel zwischen Bardonecchia und Modane, Großer St. Bernhard-Tunnel, Munt la Schera-Tunnel zwischen Livigno und Zernez). Tarifübersichten dazu finden sich auf den Websites der Betreibergesellschaften (siehe *Weiterführende Links*).

Die Tarifgestaltung der **Einfahrtsgebühren für Reisebusse in Rom, Florenz und Venedig** ist für die einzelnen Städte unterschiedlich. Der Preis hängt von einer Vielzahl von Kriterien ab, wie z.B.: Geltungsbereich (geographisch und zeitlich), Tages-/Nachtzeit, Kombination mit Parkgebühren - Lage des Parkplatzes, Hoch-/Nebensaison, Art der Reisegruppe (Erwachsene/Schüler), Bezugsmodalität (Vorréservierung, Akkreditierung, Zahlung am Checkpoint), Länge des Busses, Anzahl der Sitzplätze, Vorhandensein einer Hotelreservierung, etc. Genaue Tarif Tabellen kann man auf den Websites unter *Weiterführende Links* einsehen.

Für die Einfahrt in das Stadtzentrum von **Bologna** gibt es zwei verschiedene Tickets: ein Ticket für einen Tag zum Preis von EUR 5 sowie ein 4-Tages-Ticket zum Preis von EUR 12. Die Benutzung dieser Tickets ist allerdings **limitiert**: Für ein bestimmtes Kfz dürfen pro Kalendermonat lediglich drei Tagestickets oder ein 4-Tages-Ticket verwendet werden. Die Einhaltung dieser Beschränkung wird bei der Übermittlung des Kennzeichens an die Stadtverwaltung (siehe *Voraussetzungen*) kontrolliert.

Am 2. Jänner 2008 hat **Mailand** eine Citymaut, den sogenannten ECOPASS eingeführt. Bei Autofahrten von Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr und 19.30 Uhr ist innerhalb des großen Stadtmauerrings (Cerchia dei Bastioni) eine Abgabe zu entrichten. Die Einfahrts- und Parkberechtigungsscheine (Gratta e passa) können bei der ATM Points, Trafiken, Tabak- und Zeitschriftengeschäften sowie bei den Informationsstellen des Mailänder Nahverkehrs (ATM), wo auch Bus- und U-Bahnticket erhältlich sind erworben werden. Mautprellern droht eine Geldstrafe von 70 bis 275 Euro. Die Citymaut gilt auch für ausländische Autofahrer, deren Autos im Ausland der Euro-Norm entsprechend zugelassen sind. Zu den weiteren Zahlungsmodalitäten der Mailänder City Maut (ECOPASS) kann man auf den Websites unter *Weiterführende Links* einsehen.

Kontrollen und Sanktionen

In Italien kann es relativ schnell geschehen, dass die Maut auf den **Autobahnen** unbeabsichtigt nicht bezahlt wird. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn beim Verlassen der Autobahn die unbesetzten, für das Zahlungssystem Viacard reservierten, Ausfahrten benutzt werden ohne eine Viacard zu besitzen, bzw. die Viacard nicht funktioniert oder der Automat die Kreditkarte nicht akzeptiert. Es öffnet sich trotzdem die Schranken, und ein Beleg wird ausgegeben. Dabei filmt

eine Videokamera Fahrzeug und Kennzeichen. Wenn dies passiert, sollte sich der Lenker gleich vor Ort an einen Mitarbeiter der Mautstelle wenden. Ist dies nicht möglich, sollte man versuchen, die Mautschuld an der nächsten Mautstelle mit Punto Blu zu bezahlen oder die Gebühr innerhalb von 15 Tagen an die jeweilige Betreibergesellschaft überweisen. Geschieht dies nicht, kann es zu einer nachträglichen Zahlungsaufforderung des Autobahnbetreibers an den Fahrzeughalter kommen, wobei auch Verzugsspesen verrechnet werden können. Siehe dazu unter den *Weiterführenden Links* wurden aufgrund technischer Defekte Zahlungsaufforderungen auch zu Unrecht an Fahrzeughalter geschickt. Aus Sicherheit sollten deshalb die Zahlungsbelege (und die verbrauchte Viacard) aufbewahrt werden. Eine Möglichkeit, derartige Probleme zu vermeiden, ist die Benutzung der Abfertigungsspuren mit persönlich besetzten Kassen.

Die **City-Maut in Bologna** wird durch automatische Kameras an den Einfahrten in die verkehrsberuhigte Zone kontrolliert. Diese fotografieren die Kennzeichen aller einfahrenden Kfz. Wurde für ein Kennzeichen keine Einfahrtsgenehmigung von der Stadtverwaltung erteilt (siehe *Voraussetzungen*), werden Strafen verhängt.

Weiterführende Links

<http://www.autostrade.it>: Website der Italienischen Autobahnverwaltungsgesellschaft Autostrade; enthält Mautkalkulator und umfassende Informationen zum gesamten Mautsystem

Wichtig bei Nichtbezahlen der Maut siehe dazu:

http://www.autostrade.it/il-pedaggio/mancato-pagamento.html?initPosAra=4_4

<http://www.autostrade.it/it/rmpp/index.html>

Die Punto Blu der Autobahnen finden Sie auf folgender Website:

<http://www.autostrade.it/punto-blu/index.html?initPosAra=2>

<http://www.telepass.it>: Website des elektronischen Zahlungssystems Telepass mit Informationen zu den und Vergleich der verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten:

<http://www.telepass.it/AutostradeETIWeb/prodotti/prodottiAConfronto1.jsp>

<http://www.tunnelmb.net>: Website des Mont Blanc-Tunnels; Tarifübersicht:

<http://www.tunnelmb.net/v3.0/de/tarifde.asp>

<http://www.sftrf.fr>: Website des Fréjus-Tunnels; Tarifübersicht:

<http://www.sftrf.fr/web/guest/tarif/tunnel>

<http://www.sitrasb.it>: Website des Großen St. Bernhard-Tunnels; Tarifübersicht:

<http://www.sitrasb.it/sito2003sitrasb.data/Componenti/paginetedesco/tariffed.html>

<http://www.engadin-strom.ch/de/index2.php?sprache=de>: Informationen zum Munt la Schera-Tunnel (unter Menüpunkt „Tunnel Livigno“); Tarifübersicht:

<http://www.engadin-strom.ch/cms/pdfFiles/tarifblatt-tunnel%20ab%2001.12.06%20extern.pdf>

<http://www.atac.roma.it>: Website der Verkehrsadministration Roms;

Informationen zu den Einfahrtsgebühren für Reisebusse:

<http://www.atac.roma.it/menu.asp?CodMenu=221&CodPadre=202&p=1&i=15>

<http://www.veniceztl.net>: Informationen zu den Einfahrtsgebühren für Reisebusse in Venedig

<http://www.buspass.it>: Informationen zu den Einfahrtsgebühren für Reisebusse in Florenz

<http://www.comune.bologna.it>: Website der Stadtverwaltung von Bologna (nur auf Italienisch); Informationen zur City-Maut:

<http://urp.comune.bologna.it/Mobilita/Mobilita.nsf/21316551ff95d246c1256dc2002e3596/31ae2848fd610c75c1256dfe002fd61b?OpenDocument>

Website der Stadtverwaltung von Mailand mit Informationen zum Ecopass auch auf Deutsch:

<http://www.comune.milano.it/dseserver/ecopass/images/ECOPASSbrochuretedesc.o.pdf>

<http://www.comune.milano.it/dseserver/ecopass/index.html>

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig

Autor: Mag. Melina Schneider

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

